11. Bebauungsplan Nr. 145 - Ackerstraße - Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB **019/2016**

RM Frau Rottmann kann zwar grundsätzlich die Sinnhaftigkeit erkennen, alte Bebauungspläne hinsichtlich ihrer noch aktuellen Festsetzung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, fragt aber, ob dies eine der vordringlichen Aufgaben der Verwaltung ist.

Herr Bierbaum erwidert, dass es eine Reihe von Bebauungsplänen gibt, die in diesem Zusammenhang zu überarbeiten bzw. durch Neuaufstellung aufzuheben sind und irgendwann muss die Verwaltung damit beginnen. Denn die Beurteilung von Baugesuchen basierend auf den alten Plänen ist zum Teil sehr zeitaufwändig.

Ausschussvorsitzender Kippenberg lässt danach über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 - Ackerstraße wird beschlossen.

   Das Plangebiet umfasst den gesamten Bebauungsplan MK 1 einschließlich aller Änderungen, weitere östlich und westlich angrenzende Flächen sowie eine Teilfläche des Bebauungsplanes MK 13, 2. Änderung. Es liegt im Nordwesten von Mettmann in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5 und wird begrenzt (im Uhrzeigersinn)

im Norden	durch die bestehende nördliche Grenze des bebauten Bereichs
im Osten	durch die östliche Grenze der Grundstücke Leipziger Straße Nr. 76/76a und Nr. 65, Helenenweg Nr. 12b und Nr. 10 sowie Ackerstraße Nr. 9 und 8 (dies entspricht der Grenze der Flur 5 in diesem Abschnitt)
im Süden	durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Ackerstraße Nr. 8 - 2 (dies entspricht der Grenze der Flur 5 in diesem Abschnitt) sowie der südlichen Seite der Ackerstraße bis zum Burscheider Weg und die östliche Seite des Burscheider Weges bis in Höhe Grundstück Nr. 103
im Westen	durch die westliche Seite des Burscheider Weges bis Grundstück Nr. 113c sowie die westlichen Grenzen der Grundstücke Burscheider Weg Nr. 112 - 118a und der östlichen Grenze der Grundstücke Am Kothen Nr. 1b - 1g sowie Nr. 2g bis zur nördlichen Grenze des bebauten Bereichs.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Voraussetzungen für künftige bauliche Entwicklungen zu schaffen.

2. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 145 – Ackerstraße - werden der im Geltungsbereich liegende Teil des Bebauungsplanes MK 13, 2. Änderung sowie der Bebauungsplan MK 1 einschließlich aller Änderungen aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig